

Edith Wohlfender
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 23. März 2016			
GRG Nr.	12	EA-178	461

Einfache Anfrage
„Administrativen Aufwand für Hilflorenentschädigung in stationärer Pflege vereinfachen?“

In den Thurgauer Alters- und Pflegeheimen nutzen die Leistungserbringer die sogenannte BESA Einstufung als Grundlage für die Verrechnung der Pflege- und Betreuungsleistungen an die entsprechenden Leistungsträger. Soll bei einem Heimbewohner oder einer Heimbewohnerin aufgrund der Pflegesituation eine Hilflorenentschädigung (HILO) beantragt werden, wird ein zusätzlicher administrativer Aufwand ausgelöst. Die Pflegeheime müssen, trotz bereits erfolgter 16-seitiger BESA Einstufung mit RAI/RUG, für den Antrag einer Hilflorenentschädigung zusätzlich mehrseitige Formulare ausfüllen. Die Fragestellungen sind teilweise doppelspurig und könnten grösstenteils aus dem RAI/RUG systematisch erfragt werden.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, künftig den administrativen Aufwand für die Abklärung bei einer Anmeldung von Hilflorenentschädigung durch ein Pflegeheim zu vereinfachen.
2. Ist es möglich RAI-/RUG so zu konfigurieren, dass die elementaren Fragestellungen für den Antrag einer Hilflorenentschädigung aus dem umfassenden BESA-Papier nutzbar gemacht werden können.
3. Könnten in RAI-/RUG allfällig fehlende Angaben eingebaut werden.

Kreuzlingen, 20.3.2016

